

Zeitschrift: Mitteilungen der aargauischen Naturforschenden Gesellschaft

Herausgeber: Aargauische Naturforschende Gesellschaft

Band: 19 (1932)

Artikel: Bericht über die Tätigkeit der Aargauischen Naturforschenden Gesellschaft

Autor: [s.n.]

Kapitel: C: Bericht über die Tätigkeit der aargauischen Naturschutzkommision in den Jahren 1928-1931

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-172129>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kenntnisse zu verbreiten und an der Verbesserung der gesundheitlichen Verhältnisse mitzuwirken. In diesem Sinne hat sie sich mehrmals mit der Kropf- und Jodsalzfrage beschäftigt und ihr Vorstand unterbreitet Ihnen diese abgeänderte und erweiterte Eingabe.

Mit vorzüglicher Hochachtung:

Für den Vorstand der Aargauischen Naturforschenden Gesellschaft,

Der Präsident:

Dr. Ad. Hartmann.

Der Aktuar:

Dr. E. Widmer.

C. Bericht über die Tätigkeit der aargauischen Naturschutzkommision in den Jahren 1928—1931

erstattet vom Präsidenten Dr. P. Steinmann, Aarau.

Die Kommission hat sich zu Beginn dieses Zeitraumes ergänzt und hat nun in allen Bezirken je einen Vertreter und außerdem einen Spezialvertreter für den Schutz des Hallwilersees. Nach der Gründung des «Heimatverbandes», dem außer der aargauischen naturforschenden Gesellschaft auch die Heimatschutzvereinigung, die historische Gesellschaft und eine ganze Reihe von Lokalverbänden angehören, wurden die Auslagen der Kommission aus den Mitteln des Verbandes bestritten. Der Präsident der Naturschutzkommision führte die Geschäfte des Heimatverbandes und das Museum für Natur- und Heimatkunde wurde Sitz der Zentralstelle.

Auf Wunsch der aargauischen Erziehungsdirektion prüfte die Kommission die kantonale Pflanzenschutzverordnung. Von den Abänderungen des Wortlautes verdient Erwähnung die Bestimmung, daß die Bezirksamter zuständig sind, um Bewilligungen zum Sammeln von geschützten Pflanzen zu erteilen, aber daß sie gehalten sind, ein Gutachten der kantonalen Naturschutzkommision zuvor einzuholen. Weiterhin hatte sich die Kommission in offiziellem Auftrag mit dem Uferschutz am Hallwilersee zu befassen. Durch die Erstellung von Bootshäusern und Badeplätzen ist da und dort der Uferbewuchs gefährdet. Schöne Stellen der Strandwaldung und insbesondere des Schilfbewuchses sollen nun dadurch erhalten bleiben, daß die Regierung den Bau von Häusern über dem Wasser ver-

bietet. Die kantonale Baudirektion stellte in der Folgezeit alle Projekte für die Erstellung von Boots- und Badehäusern der Kommission zur Begutachtung zu und bezeichnete außerdem eine nicht unbeträchtliche Uferstrecke als geschützt in dem Sinne, daß dort überhaupt nicht gebaut werden darf. Die Schutzstrecken wurden in Karten aufgenommen und gemeinsam mit den Organen der Baudirektion an Ort und Stelle kontrolliert.

Weiterhin konnten verschiedene erratische Blöcke geschützt werden, so der «Titistein» im Gemeindewald Seengen, Steine im Gebiet von Schöftland u. a.

Die *Linde in Linn* war einige Jahre in schlimmer Verfassung und mußte geflickt werden. Dieser Aufgabe unterzog sich unser Brugger Vertreter. Gegen das massenhafte *Abweiden von Weiden und Silberpappeln durch Schäferherden* im Gebiet von Koblenz wurde mit Erfolg Beschwerde geführt. In mehreren Fällen konnten die Gerichte und Polizeiorgane veranlaßt werden, gegen *Übertretungen des Pflanzenschutzgesetzes* vorzugehen. In einigen Gegenden wird immer noch das sogenannte «Sammeln von Waldgrün» gewerbsmäßig betrieben. Der Kommissionspräsident wurde in zwei Fällen als Experte beigezogen. Eine berühmte Fundstelle der *gelben Narzisse* zwischen Egliswil und Seengen war dadurch sehr gefährdet, daß aus weitem Umkreis Leute kamen, um die Pflanzen auszugraben und in ihre Gärten zu pflanzen. Es wurden zwei Verbottafeln angebracht und dem Polizisten eine Prämie verabfolgt.

Gegenüber der Bauleitung des Kraftwerkes Döttingen-Klingnau wurden eine Anzahl Begehren wegen des Schutzes des Landschaftsbildes geltend gemacht. Soweit es die Umstände gestatten, sollen die schönen Schächen erhalten bleiben. Auch bei der Erstellung des Kraftwerks Brugg soll der Naturschutz gebührend berücksichtigt werden. Aus diesem Grunde stellte sich die Kommission nach mehreren Besprechungen und Augenscheinen auf die Seite der Befürworter des sog. Kanalprojektes und wird in Zukunft das Stauseuprojekt, das der Landschaft mehr Schaden bringt, bekämpfen.

Was den *zoologischen Naturschutz* anbetrifft, so hatte der Präsident wiederholt Gelegenheit, sich gegen den Abschuß von Raubvögeln zur Wehr zu setzen. Ein Präparator wurde ver-

zeigt und mußte seine Lieferanten von erlegten Bussarden, Turmfalken und Kuckucken angeben. Die Untersuchung führte leider zu keinem klaren Ergebnis, da die Leute behaupteten, die Vögel tot gefunden zu haben. Im Auftrag der Regierung prüfte die Kommission die Frage, ob es angezeigt sei, dem Aufsammeln von Weinbergschnecken, das von französischen Aufkäufern gewerbsmäßig betrieben wird, Einhalt zu tun. Die Kommission stellte den Antrag, vorläufig von Maßnahmen abzusehen, da die Weinbergschnecke als ein kulturholdes Geschöpf überall in großer Zahl, sogar in Überzahl vorhanden sei. Auf die Frage würde später dann wieder einzutreten sein, wenn von einer Gefährdung des Bestandes der Schnecken gesprochen werden könne.

Im Lauf des Jahres 1932 sollen alle Inventare der geschützten Objekte in den einzelnen Bezirken revidiert werden. Bei dieser Gelegenheit ist festzustellen, welche weiteren Objekte des Schutzes würdig sind. Eine Bildersammlung ist anzulegen und im Museum für Natur- und Heimatkunde zu deponieren. Auch ist eine Revision der alten Schutzverträge vorzunehmen, um deren Rechtskraft zu überprüfen.

D. Bericht über den Museumsbetrieb.

Von P. Steinmann.

Seit dem letzten Bericht ist nun im Vestibül zwischen dem ersten Stock und Dachstock eine permanente Ausstellung für Vogelkunde und Vogelschutz eingerichtet worden. Auf Wunsch des Herrn R. Zurlinden, der einen Beitrag zur Verfügung stellte, wurde dabei besonderer Wert auf die Darstellung der Schädlichkeit von Insekten und Nagern und auf die Nützlichkeit mancher Vogelarten gelegt. Neben zahlreichen graphischen Darstellungen, Plakaten und Photographien sind auch die verschiedenen Apparate zur Ausübung des praktischen Vogelschutzes ausgestellt, die verschiedenen Systeme von Nistkästen, Futtertische, usw. Die Gesellschaft für Vogelkunde und Vogelschutz hat sich bei der Bereitstellung des Materials und bei der Einrichtung der Abteilung große Verdienste erworben und verdient den Dank der Museumsbehörden.

Der Besuch des Museums war im ganzen gut. Gegen 150